



Mitteilung an enge Kontaktpersonen

Sie wurden aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person dem Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf als enge Kontaktperson benannt.

Daher gelten für Sie ab sofort die Regelungen zur Absonderung von engen Kontaktpersonen aufgrund der Allgemeinverfügung von Steglitz-Zehlendorf (<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/aktuelles/corona/allgemeinverfuegung/artikel.1010049.php>), der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von Berlin (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>) und den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Institut (RKI).

Sie müssen sich unverzüglich in Quarantäne begeben. Die Quarantäne kann in Ihrer Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Den Quarantäneort dürfen Sie nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen.

Für Testungen, die durchzuführen sind oder zwingend erforderliche medizinische Maßnahmen darf der Quarantäneort unter Einhaltung von Hygieneregeln verlassen werden. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Quarantäneort gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder einem Balkon ist alleine gestattet. In der Zeit der Quarantäne sollte möglichst eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden Personen beachtet werden, um diese vor einer Infektion zu schützen. Besuch von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, darf nicht empfangen werden.

Wenn Sie an sich Krankheitszeichen beobachten, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, müssen Sie unverzüglich das Gesundheitsamt informieren. Solche Anzeichen sind: **erhöhte Temperatur von über 37,5°C, allgemeines Krankheitsgefühl und Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kopf- oder Gliederschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksverlust.**

Bitte melden Sie sich dann beim Gesundheitsamt Ihres Wohnortbezirkes und weisen Sie daraufhin, dass Sie eine enge Kontaktperson sind.

Die Kontaktdaten für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind:

corona@ba-sz.berlin.de

Bitte geben Sie im Betreff der Email „**Kontaktperson mit Symptomen**“ an. Außerdem müssen folgende Angaben im Text der Email stehen, damit Sie getestet werden:

- Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer,
- Namen und Wohnortbezirk, der positiven Person, zu der Sie Kontakt hatten, wann der Kontakt war und in welcher Form
- Welche Krankheitszeichen Sie haben und wann diese begonnen haben

Sie werden nur getestet, wenn die positive Person, zu der Sie Kontakt hatten, in Steglitz-Zehlendorf wohnt und/oder Sie selbst in Steglitz wohnen.



Wenn Sie **ärztliche Hilfe** brauchen, rufen Sie vorher unbedingt in der Arztpraxis an und teilen mit, dass Sie sich in Quarantäne befinden. Falls es Ihnen schlecht geht und Sie die Praxis nicht erreichen können, kontaktieren Sie bei **schweren Symptomen den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 oder die Feuerwehr unter 112**.

Wenn Sie am Ende der Quarantänezeit Krankheitszeichen haben und deswegen ein Test veranlasst wurde, wird die Quarantäne zunächst bis zum Vorliegen eines Testergebnisses fortgesetzt.

Weitere Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2) finden Sie auch auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Ende der Quarantäne

Wenn keine Krankheitszeichen auftreten, endet die Quarantäne

- wenn der Zeitpunkt des **engen Kontakts 10 Tage zurückliegt**.
- bei **Haushaltsmitgliedern** von positiv getesteten Personen endet die Quarantäne **10 Tage nach dem Symptombeginn der infizierten Person**. Wenn die infizierte Person keine Krankheitszeichen aufweist, endet die Quarantäne der Haushaltsmitglieder 10 Tage nach dem Tag, an dem die infizierte Person positiv getestet wurde.

Ausnahmeregelungen für Geimpfte und Genesene:

Falls Sie vollständig geimpft oder genesen sind, sind Sie von der Pflicht zur Quarantäne ausgenommen. Es müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie sind mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft und die letzte erforderliche Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück.
- Sie sind genesen, d.h. es liegt ein höchstens 6 Monate und mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 vor.
- Sie sind genesen und das vorliegende positive PCR-Testergebnis liegt mindestens 6 Monate zurück und Sie haben mindestens einmalig einen in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten und die Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück.

Diese Sonderregelungen gelten nicht für Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und für Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen.

Außerdem gelten die Ausnahmeregelungen nur, wenn Sie keine Krankheitszeichen entwickeln, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen. In diesem Fall müssen Sie sich in Quarantäne begeben und eine zeitnahe PCR Testung veranlassen.

Vorzeitige Beendigung der Quarantäne von Kontaktpersonen:

Eine Verkürzung der Quarantäne ist unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Sie hatten zu keiner Zeit Symptome und legen einen negativen PCR-Test vor, der frühestens am 5. Tag nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person erfolgt ist
ODER



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Jugend und Gesundheit

Gesundheitsamt

2. Sie hatten zu keiner Zeit Symptome und legen einen negativen Antigen-Schnelltest aus einer offiziellen Teststelle vor, der frühestens am 7. Tag nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person erfolgt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die Quarantäneregelungen mit **Geldbuße** geahndet werden kann.

Die Kontaktdaten des Gesundheitsamts Steglitz-Zehlendorf für weitere Fragen lauten:

corona@ba-sz.berlin.de; Tel: 030/ 90299-3670

Quarantänebescheinigung

Falls Sie eine **Bestätigung über die Quarantänedauer (Quarantäne)** benötigen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an corona@ba-sz.berlin.de.

Bitte nennen Sie in der Mail folgende Informationen:

- Ihren Namen und Ihre Anschrift
- Dauer Ihrer Quarantäne (Tag an dem Sie sich abgesondert haben bis zu dem Tag an dem Sie aufgrund eines negativen Tests oder dem Ablauf der 10-tägigen Quarantäne sich aus der Quarantäne begeben haben)
- den Namen des positiv Getesteten und ob es sich um einen Fall in einer Einrichtung, z.B. Kita, Schule, Pflegeeinrichtung oder Krankenhaus handelt
- und das Datum des letzten Kontaktes zu dem positiv Getesteten.

Falls Sie Ihre Quarantäne mittels eines Test verkürzt haben, senden Sie uns ebenfalls den Nachweis des Tests zu. Sie erhalten eine Bescheinigung so schnell es geht per Post. Sie helfen uns sehr, wenn Sie diese Bescheinigung wirklich nur bei absoluter Notwendigkeit anfordern.

Eltern von positiv getesteten Kinder

Wenn Sie als Eltern eines positiv getesteten Kindes vollständig geimpft sind, stehen Sie nicht unter Quarantäne und erhalten keine Quarantänebescheinigung. Für erwerbstätige Personen, die wegen der Betreuung ihrer Kinder vorübergehend nicht arbeiten können, gibt es aber einen Entschädigungsanspruch. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bmas.de/DE/Corona/entschaedigungsanspruch.html>

Vielen Dank!